

20.11.2015

Wolf Krämer

361-96032

S 4

## **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2015**

„Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

### **Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„1) Wie viele Stunden für Vereinssport und Schulsport sind in Bremen im Jahr 2014 durch die Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen an den jeweiligen Standorten verloren gegangen bzw. mit welchem Ausfall wird im Jahr 2015 gerechnet?

2) Welche Turnhallen werden in Bremen zukünftig nach welcher Prioritätenliste zur Belegung von Flüchtlingen in Anspruch genommen und zu welchen Ausfällen für Vereins- und Schulsport wird es dann kommen?“

### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 wurden keine Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht. Seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 kommt es durch die Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen zu Auswirkungen auf den Schulsport und den Vereinssport. Für Vereinssport wurden die betroffenen Turnhallen bisher im Umfang von insgesamt 700 Stunden pro Woche genutzt. Der Ausfall kann zu einem geringen Teil kompensiert werden, indem andere Hallen dichter belegt werden, z.B. durch gemeinsames Training mehrerer Mannschaften. In der Statistik zu Unterrichtsvertretung und -ausfall wird nicht erfasst, in welchen Fächern Unterricht ausfällt. Da außerdem bei den meisten Schulsportstätten mit der Belegung mit Flüchtlingen erst begonnen wurde, sind derzeit keine genauen Aussagen möglich, in welchem Umfang der Schulsport bereits ausfällt oder ausfallen wird.

#### **Zu Frage 2:**

Ob weitere Turnhallen in Anspruch genommen werden müssen, ist abhängig von der Entwicklung der Zugangszahlen und von der Möglichkeit, andere Unterkünfte zu schaffen. Es ist weiterhin Ziel des Senats, die Unterbringung in Turnhallen zeitlich zu begrenzen. Daher kann keine Prognose über den Ausfall von Schulsport und Vereinssport getroffen werden. Im Bedarfsfall wird Immobilien Bremen gebeten, weitere Turnhallen auf ihre Eignung zu prüfen. Dies geschieht anhand einer Prioritätenliste, die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Landessportbund erstellt wurde. Diese Liste wurde der Deputation für Sport am 4. November 2015 zur Kenntnis gegeben.